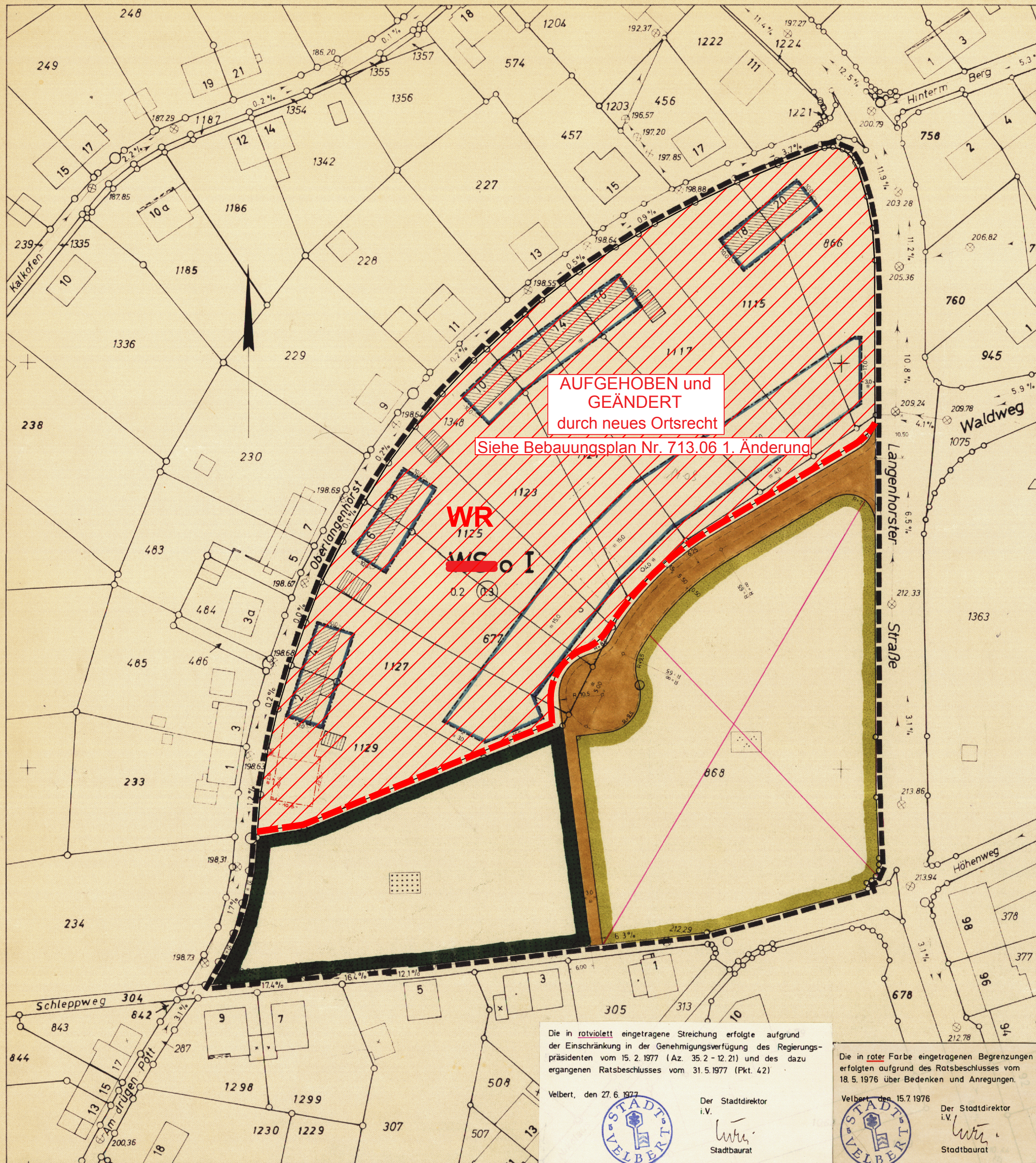


713.06



AUFGEHOBEN und GEÄNDERT
durch neues Ortsrecht
Siehe Bebauungsplan Nr. 713.06 1. Änderung

Die in rotviolett eingetragene Streichung erfolgte aufgrund der Einschränkung in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 15. 2. 1977 (Az. 35.2-12.21) und des dazu ergangenen Ratsbeschlusses vom 31. 5. 1977 (Pkt. 42)

Die in roter Farbe eingetragenen Begrenzungen erfolgten aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18. 5. 1976 über Bedenken und Anregungen.

Velbert, den 27. 6. 1977
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Velbert, den 15. 7. 1976
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965.

Velbert, den 20. 12. 1975
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Für den Entwurf
Velbert, den 27. 10. 1975
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Velbert, den 30. 12. 1975
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 28. 10. 1975 beschlossen.

Velbert, den 30. 12. 1975
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat die gemäß § 2(6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 28. 10. 1975 beschlossen.

Velbert, den 30. 12. 1975
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Nach ortsüblicher Bekanntmachung hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 8. JAN. 1976 bis einschließlich 24. FEB. 1976 öffentlich ausgelegen.

Velbert, den 18. JUNI 1976
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Velbert hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 18. MAI 1976 als Satzung beschlossen.

Velbert, den 14. JUNI 1976
Der Bürgermeister
W. W.

Gemäß § 11 BBauG ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 15. 02. 1977
Der Regierungspräsident i.A.
K. Z.

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15. JUNI 1977, 9. 7. 1977 öffentlich bekanntgemacht worden.

Velbert, den 27. JUNI 1977, 09. 9. 78
Der Stadtdirektor i.V.
W. W.
Stadtbaurat

PLANUNTERLAGE Stadtgrundkarte u. Angaben aus dem Kataster

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Versorgungsanlagen	Sonstige Festsetzungen
W Wohnbauflächen WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete M Gemischte Bauflächen MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete G Gewerbebauflächen GI Industriegebiete S Sonderbauflächen SO Sondergebiete § 11 BBauG	offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig geschlossene Bauweise abweichende Bauweise Gartenhäuser Baulinie Baugrenze	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser Wasserbehälter Transformationsstation Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Verwaltungsgebäude Schule Post Theater Jugendheim Jugendherberge Kirche Hallenbad Kindertagesstätte Kindergarten Schutzraum Feuerwehr Verkehrsflächen Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen Grundflächenzahl Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen Straßennetze öffentliche Parkflächen Straßen- und Verkehrsflächenbegrenzungslinie	Flächen für Stellplätze und Garagen St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze Gd Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen TGd Tiefgaragen UGd Untertiefgaragen Baugrenze Nutzungszone Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen Natur Landschaftsschutzgebiet Höhe über NN (geplant) Fläche für Aufschüttungen mit Leitungs-, Geh- und Fahrwegen zu belastende Flächen Leitungsrecht Gemeinrecht Fahrrecht Grenze in Prozenten Parallel rechter Winkel Entfernung von - bis
Maß der baulichen Nutzung	Grünflächen	Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft	Sonstige Darstellungen und Signaturen
Zahl der Vollgeschosse z.B. II als Höchstgrenze z.B. II zwingend GFZ Geschosflächenzahl z.B. 0.4 GRZ Grundflächenzahl z.B. 0.4 35° Dachneigung SD Satteldach FD Flachdach F+ F-Einrichtung	Grünflächen (Nicht genehmigt) Parkanlage Sportplatz Spielplatz	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze 100m Begrenzungslinie z.B. B-Bordstein Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse u. Haus-Nr. Wirtschafts- u. Industriegebäude Mauer Kanalstation mit Kataster-Nr. Höhe über NN Anklage Durchfahrt ohne Halle
			Planungsvorschläge

Hinweis: Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes Nr. 713.06 „Oberlangenhorst-Süd“ treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 a „Langenhorst-Nord“, soweit sie in den Geltungsbereich dieses Planes fallen, außer Kraft. Weiteres altes Ortsrecht besteht nicht.

Stadt Velbert
Gemarkung Kleinumstand
Flur 2
Maßstab 1: 500

Bebauungsplan Nr. 713.06
im Sinne § 30 BBauG

Planungsgebiet Oberlangenhorst-Süd

Rechtsgrundlage:

Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237) der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. November 1960 (G.V. NW S. 433) und der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)

5 10 20 30 40 50 m

1. Ausfertigung